



Aufenthalts- erlaubnis



Lexilog-Suchpool

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Auszubildenden, Studierenden, Wissenschaftlern und Lehrern

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familien-Nachzug

- * für Ehegatten,
- * gleichgeschlechtliche Lebenspartner
- * oder Kinder

von Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und

* ein *Studium* beginnen, absolvieren oder erfolgreich beendet haben, oder

* eine *betriebliche Aus- und Weiterbildung* absolvieren, oder

* sich zur *Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation* aufhalten, oder

* *als *Gastwissenschaftler(in), wissenschaftliches oder technisches Personal* mit einem Arbeitsvertrag an einer Hochschule oder öffentlichen Forschungseinrichtung in Forschung und Lehre arbeiten, oder

* als *Lehrkraft* an einer öffentlichen Schule, staatlich genehmigten privaten Ersatzschule, anerkannten privaten Ergänzungsschule oder zur Sprachvermittlung an einer Hochschule arbeiten.

Im Normalfall wird die Aufenthaltserlaubnis in Ihren Pass eingeklebt.

Elektronische Aufenthaltstitel (eAT) werden in Berlin derzeit nur in Ausnahmefällen ausgestellt. Mehr zum Thema:

[[<http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/aufenthalt/elektronischer-aufenthaltstitel/>Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)]]

Wichtiger Hinweis:

Ihr Familienangehöriger, mit dem Sie in Berlin leben wollen, besitzt

- * eine Aufenthaltserlaubnis aus einem anderen Grund oder
- * einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder
- * die deutsche Staatsangehörigkeit?

Dann lesen Sie bitte hier weiter:

[[<https://service.berlin.de/dienstleistung/305289/standort/121885/>Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern oder Kinder (allgemein)]]

Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Berlin

Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

- Gemeinsame persönliche Vorsprache
Den Antrag können Sie nur bei uns vor Ort (ab dem 04.07.2016: am Standort Berlin-Charlottenburg, Keplerstraße 2) stellen. Bitte buchen Sie dazu möglichst einen Termin.
- Familiäre Lebensgemeinschaft
Sie wohnen in Berlin in einer gemeinsamen Wohnung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrags-Formular
siehe Abschnitt ?Formulare?.
Bitte füllen Sie ein Formular aus für jede Person, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchte.
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- Gültiger Pass
- Aktuelles, biometrisches Passfoto
Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei
[http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf].
- Für den Nachzug zu Ihrem Ehegatten: Heiratsurkunde
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- Für den Nachzug zu Ihrem Lebenspartner: Partnerschaftsurkunde
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- Unter Umständen: Nachweis über das Sorgerecht
Falls Sie zu einem Elternteil nach Berlin kommen wollen und der andere Elternteil nicht in Deutschland lebt.
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation
Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor.
Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr
[http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr__Allgemein/__Urkundenverkehr.html].
- Mietvertrag mit Angabe der aktuellen Miethöhe
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert.

Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt im Abschnitt ?Formulare?.

- Nachweise zum Lebensunterhalt der Familie
 - *Bei Arbeitnehmern: Arbeitsvertrag, aktuelle Arbeitsbescheinigung, die letzten 6 Lohnabrechnungen
 - * Bei Studierenden und Auszubildenden: zum Beispiel Kontoauszüge der letzten 6 Monate / Stipendiennachweise / Sperrkonto / Verpflichtungserklärungen / Sonstige Einkommensnachweise, wie beispielsweise von studentischen Aushilfsjobs

- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / englisch / französisch / italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / griechisch / türkisch / serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / spanisch / portugiesisch / russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf
- Merkblatt zum erforderlichen Krankenversicherungsschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

Die Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand bei der Ausstellung. Sie betragen ab dem 01.09.2017:

Für die erste *Erteilung* der Aufenthaltserlaubnis:

* Erwachsene: 56,00 bis 100,00 Euro

* Kinder und Jugendliche: 28,00 bis 50,00 Euro

Für die *Verlängerung* der Aufenthaltserlaubnis:

* Erwachsene: 49,00 bis 96,00 Euro

* Kinder und Jugendliche: 24,50 bis 48,00 Euro

Türkische Staatsangehörige zahlen (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung) höchstens 28,80 Euro.

Rechtsgrundlagen

- §§ 27, 29, 30, 32 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html#BJNR195010004BJNG000801310

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bitte stellen Sie den Antrag etwa 4 bis 6 Wochen, bevor Sie die Aufenthaltserlaubnis brauchen, zum Beispiel bevor Ihr Visum oder Ihre bisheriger Aufenthaltserlaubnis abläuft.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf
- Informationen des Auswärtigen Amts zum Sperrkonto
https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur bei der

Ausländerbehörde des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
am Standort Berlin-Charlottenburg, Keplerstraße 2 (ab dem 04.07.2016)

in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.11.2018